

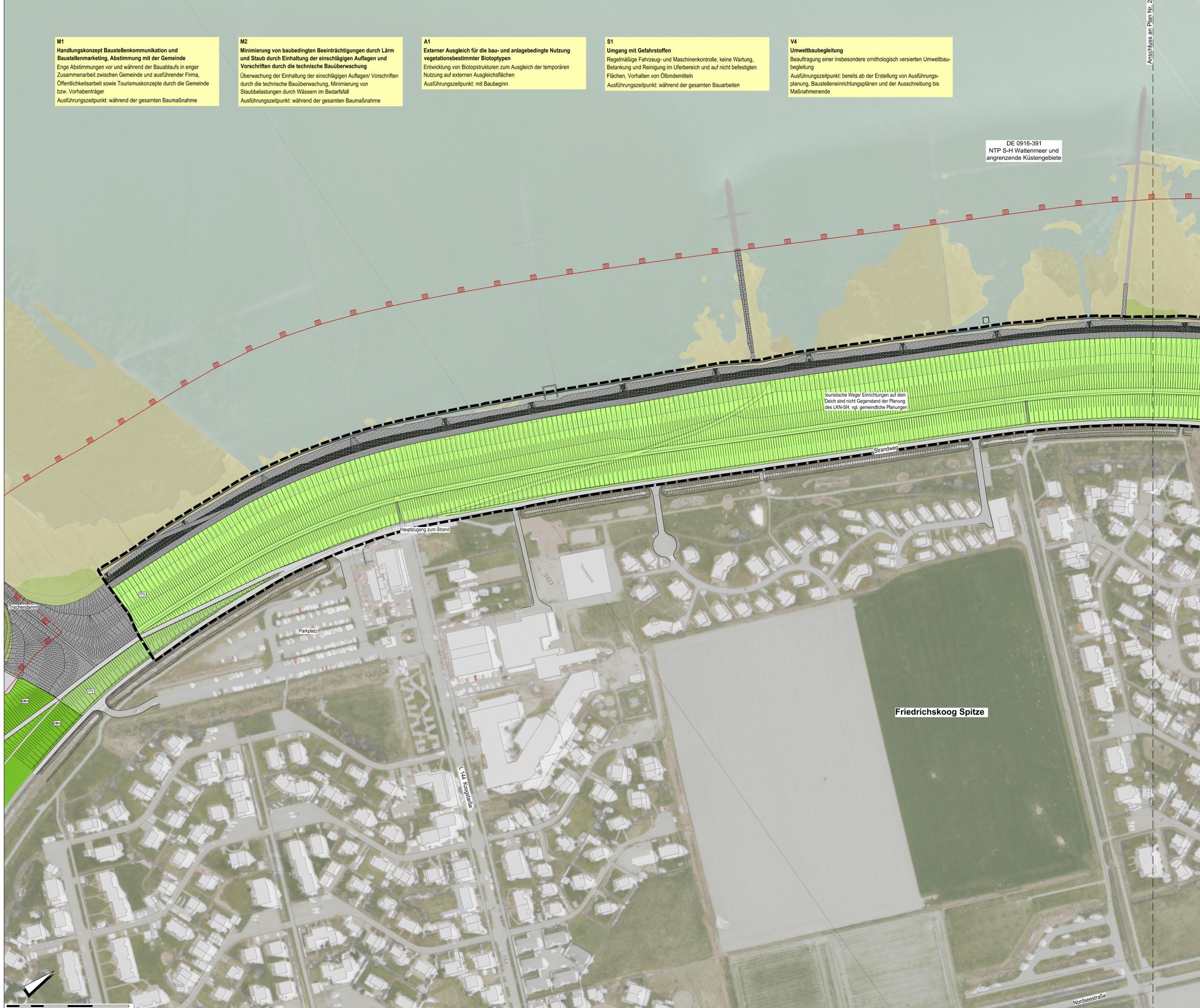
**M1**  
**Handlungskonzept Baustellenkommunikation und Baustellenmarketing, Abstimmung mit der Gemeinde**  
 Enge Abstimmungen vor und während der Bauabläufe in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und ausführender Firma, Öffentlichkeitsarbeit sowie Tourismuskonzepte durch die Gemeinde bzw. Vorhabenträger  
 Ausführungszeitpunkt: während der gesamten Baumaßnahme

**M2**  
**Minimierung von baubedingten Beeinträchtigungen durch Lärm und Staub durch Einhaltung der einschlägigen Auflagen und Vorschriften durch die technische Bauüberwachung**  
 Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Auflagen/ Vorschriften durch die technische Bauüberwachung, Minimierung von Staubbelastungen durch Wässern im Bedarfsfall  
 Ausführungszeitpunkt: während der gesamten Baumaßnahme

**A1**  
**Externer Ausgleich für die bau- und anlagebedingte Nutzung vegetationsbestimmter Biotoptypen**  
 Entwicklung von Biotopstrukturen zum Ausgleich der temporären Nutzung auf externen Ausgleichsflächen  
 Ausführungszeitpunkt: mit Baubeginn

**S1**  
**Umgang mit Gefahrstoffen**  
 Regelmäßige Fahrzeug- und Maschinenkontrolle, keine Wartung, Betankung und Reinigung im Uferbereich und auf nicht befestigten Flächen, Vorhalten von Ölbindingmitteln  
 Ausführungszeitpunkt: während der gesamten Bauarbeiten

**V4**  
**Umweltbauleitung**  
 Beauftragung einer insbesondere ornithologisch versierten Umweltbauleitung  
 Ausführungszeitpunkt: bereits ab der Erstellung von Ausführungsplanung, Baustelleneinrichtungsplänen und der Ausschreibung bis Maßnahmenende



- Zeichenerklärung:**
- Grenze des Geltungsbereiches
  - KÜSTEN- UND MEERESBIOTOPE**
    - vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG)
    - Priel (gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG)
    - Quellfluren und Pionierzonen der Salzwiese (gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG)
    - untere Salzwiesen und Salzwiese mit gestörter Vegetation (gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG)
    - offene Wasserfläche innerhalb der Salzwiese (gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG)
    - obere Salzwiesen, ruderalisierte Salzwiese und Brackwasser-Weidelgras-Weißklee-Weide (gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG)
  - GRÜNLAND**
    - artenreiches mesophiles Grünland frischer Standorte (gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 (1) LNatSchG)
    - mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland
  - BIOTOPTYPEN IN ZUSAMMENHANG MIT BAULICHEN ANLAGEN**
    - vollversiegelte Verkehrsfläche
    - Lahnung, Bühne, Mole
    - Steinschüttung (max. teilverklammert) oder Setzsteindeckwerk
  - PLANUNG**
    - Ergänzung/ Erneuerung des Deckwerks aus teildurchlässiger Natursteinschüttung
    - Wellenüberschlagssicherung/ Treibselabfuhrweg und Rampen in Asphaltbauweise
    - Deich mit Grünlandsaat
  - SONSTIGES**
    - Fußpfähre (angenommen)
    - Grenze FFH-Gebiet

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet	Geprüft	Datum
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein				
Diemaßnahme: <b>Friedrichskoog Spitze</b>		Anlage: <b>UVP-B 8</b>		
Bauwerk: <b>Deichverstärkung</b>		Plan Nr.: <b>1</b>		
Planverfasser: <b>UVP-Bericht / LBP          Maßnahmen Friedrichskoog Spitze</b>		Maßstab: <b>1 : 1.000</b>		
Planverfasser: <b>Landchaftsplanung JACOB   FICHTNER</b>		Datum: 05.01.23 Name: FI		
Landchaftsplanung JACOB   FICHTNER Landschaftsarchitekten mbH Osterstraße 142a 22888 Nordstedt		Tel. 0461 102 19 79-0 Fax 0461 102 19 79-10 www.lpf-jacob-fichtner.de		
bearbeitet 05.01.23 gezeichnet 05.01.23 geprüft 05.01.23		Datum: 05.01.23 Name: FI Datum: 05.01.23 Name: FI		
Land: Schleswig-Holstein Kreis: Nordfriesland Gemeinde: Friedrichskoog		Fachbereich: 03 Landeskategorie: Bearbeiter: N. Eilers, Geodät: S. Schraeder		
Aufgestellt: S. Schraeder				